



A) Grundsätzliches:

- Der **Titel** des Arbeitsergebnisses lautet „Sonderpädagogisches Gutachten“.
- Die Erstellung des Sonderpädagogischen Gutachtens erfolgt auf der **Grundlage** der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit CY (ICF).
- Das **Ziel** des Sonderpädagogischen Gutachtens ist im Kern die einzelfallbezogene Abklärung, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Unterstützungs- und Beratungsangebot oder auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegt.
- Der **Adressat** des Sonderpädagogischen Gutachtens sind zuvörderst die Schulverwaltung und die Schulen bzw. die vorschulischen Einrichtungen.
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, ggf. das Kind bzw. der Jugendliche selbst und u.U. weitere Kooperationspartner (z.B. Vertreter der Jugendhilfe) haben das **Recht auf Einsicht und Erläuterung** des sonderpädagogischen Gutachtens. Sie erhalten auf Wunsch eine Kopie.
- Die Hoheit in Bezug auf die Auswahl der **diagnostischen Instrumente** obliegt dem Gutachter.¹
- Die Organisation des **Mehr-Augen-Prinzips** im diagnostischen Prozess liegt in der Zuständigkeit der Schulverwaltung.
- In Bezug auf die **Formatierung** des sonderpädagogischen Gutachtens gibt es keine Vorgabe. Neben Fließtext sind auch Tabellen und Grafiken möglich.
- Die **Ziffern der ICF-Kategorien** können aufgeführt werden.
- Die aufgeführte **Gliederung** ist als roter Faden zu verstehen, nicht als vorgegebenes Inhaltsverzeichnis. Entscheidend ist die Einlösung der den einzelnen Teilen zugeordneten Qualitätsmerkmale.

¹ Es wird aus Gründen der Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet.



B) Gliederung, Qualitätsmerkmale und Anmerkungen

Gliederung	Qualitätsmerkmale	Anmerkungen
1. Deckblatt 1.1 Daten zum Kind ² : Name, Geburtsdatum, Klasse, Schule 1.2 Daten zu den Erziehungsberechtigten: Namen, Adresse, Kontakt 1.3 Daten zur Schule bzw. zur vorschulischen Institution: Name, Klassenlehrkraft / Erzieherin, Kontakt 1.4 Daten zum Gutachter: Name, Funktion, Institution, Kontakt	Die Daten sind vollständig und aktuell.	
2. Anlass		
2.1 derzeitige Situation		
2.2 auftretende Problemlage		
2.3 zu bearbeitende Fragestellung	Die zu bearbeitende diagnostische Fragestellung ist präzise formuliert.	
2.4 Informationsquellen	Die Datenerhebung ist mehrperspektivisch angelegt.	
2.5 durchgeführte Untersuchungsverfahren	Es ist erkennbar, dass die zu bearbeitende diagnostische Fragestellung die diagnostische Vorgehensweise strukturiert.	
2.6 Dokumentation des diagnostischen Prozesses im zeitlichen Verlauf		
3. Umfassende Beschreibung der Situation	Das Kind wird in seiner Gesamtpersönlichkeit wertschätzend beschrieben.	
3.1 Anamnese		Hier erfolgt eine kurze Zusammenfassung der relevanten Daten <i>vor</i> der Begutachtung.
3.2 Aktivität und Teilhabe	Aktivität und Teilhabe, Körperfunktionen und –strukturen sowie die Kontextfaktoren beziehen sich aufeinander.	Es werden Körperstrukturen und Körperfunktionen dargestellt, die sich auf die beschriebenen Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten hemmend oder förderlich auswirken könnten.
3.3 Körperfunktionen, Körperstrukturen		
3.4 Kontextfaktoren		
3.4.1 Umweltfaktoren (Schulumgebung, familiäre Situation, häusliches Umfeld, benötigte Hilfsmittel, ...)		

² Neben Kindern können im Ausnahmefall auch Jugendliche begutachtet werden.

Handreichung zum Qualitätsrahmen „Sonderpädagogisches Gutachten“, Vorschlag SSA OG, 09.12.2012

<p>3.4.2 Personenbezogene Faktoren (Motivation, Selbstbild, Umgang mit Behinderung, Bewältigungsstile, andere Gesundheitsprobleme, Verhaltensmuster,...)</p>	<p>Körperfunktionen und –strukturen sowie die Kontextfaktoren werden zur Hypothesenbildung herangezogen.</p> <p>Es erfolgt eine Trennung von Beschreibung, Bewertung, Hypothesenbildung und Interpretation.</p> <p>Die Beschreibungen sind mehrperspektivisch angelegt.</p> <p>Die ausgewählten Domänen von Aktivität und Teilhabe beziehen sich auf die diagnostische Fragestellung.</p>	<p>Es werden Kontextfaktoren (Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren) dargestellt, die sich auf die beschriebenen Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten hemmend oder förderlich auswirken könnten.</p> <p>Die Sichtweisen von Lehrkräften, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, weiteren Experten und nach Möglichkeit dem Schüler selbst kommen zum Ausdruck.</p> <p>Die Reihenfolge der Darstellung variiert je nach sonderpädagogischer Fachrichtung und Einzelfall, i.d.R. abhängig vom Feststellungszeitpunkt der Behinderung.</p> <p>Die ausgewählten Domänen von Aktivität und Teilhabe sollen sich begrifflich auf die Bildungsbereiche aus den jeweiligen Bildungsplänen beziehen.</p>
<p>4. Zusammenfassende Begutachtung und Bewertung</p>		
<p>4.1 Zusammenfassung aller relevanten Aspekte</p>		
<p>4.2. Daraus abgeleiteter Bildungsbedarf</p>	<p>Der Bildungsbedarf muss detailliert beschrieben und logisch nachvollziehbar sein.</p>	<p>Förderkategorien bzw. Bildungsbereiche werden aufgeführt. Eine konkrete individuelle Bildungsplanung <i>kann</i> Bestandteil des Gutachtens sein.</p>
<p>4.3. Einschätzung nach Strukturbild</p>	<p>Die Einschätzung muss logisch nachvollziehbar sein.</p>	
<p>4.4 Zu ergreifende Maßnahmen</p>	<p>Die zu ergreifenden Maßnahmen stehen in logischem Zusammenhang zu den Punkten 4.1 – 4.3.</p>	<p>Nachteilsausgleich, Assistenz, ggf. Transport, Jugendhilfe, etc.</p>
<p>4.5 Mögliche Lernorte</p>	<p>Die Darstellung bzw. Diskussion möglicher Lernorte koppelt an den aktuellen Stand der Schulangebotsplanung.</p>	<p>Der Diskussionsstand zum Lernort bildet sich ab. Eine konkrete Empfehlung zum künftigen Bildungsort bzw. eine konkrete Nennung einer Schule soll nicht ausgesprochen werden. Ist das so zu halten?</p>
<p>4.6 Elterlicher Erziehungsplan</p>		
<p>4.7 Befristung</p>	<p>Die Befristung der Maßnahme i.S. des Strukturbildes muss plausibel begründet sein.</p>	